

der Landnahme durch die Alemannen im dritten Jahrhundert ³. Als diese im Jahre 486 ihre nördlichen Siedlungsgebiete durch den Sieg der Franken an diese verloren hatten, wurde das weite Waldland Grenzzone gegen den fränkischen Herrschaftsbereich. Die Grenze lief damals von Westen kommend südlich vom Hohenasperg über den Lemberg bei Afalterbach, der Wasserscheide nördlich der Quellen von Wieslauf und Lein entlang, quer durch den Virigundawald zum Hohenberg und von dort weiter zum Hesselberg ⁴.

Die Alemannen hatten an die Franken aber nicht nur erhebliche Teile ihres Siedlungsraumes verloren, sondern auch ihre politische Selbständigkeit. Nach fränkischem Recht gelangte daher alles Waldgebiet und wüst liegende Land in die ausschließliche Verfügungsgewalt der fränkischen Könige ⁵.

Diese verfügten über das neugewonnene Land in der Weise, daß sie Teile davon in beschränktes oder unbeschränktes Eigentum von Kirchen und Laien vergaben. Über Landesvergaben im Virigundawald sind wir urkundlich nicht unterrichtet. Wir erfahren lediglich von der Entstehung des Klosters Ellwangen, das um die Mitte des achten Jahrhunderts von einem Adligen namens Hariolf auf dessen eigenem Grund und Boden gegründet wurde ⁶. Um das fromme Werk auch nach dem Tode des Stifters seinem geistlichen Zweck zu erhalten, hat Hariolf das Kloster noch bei seinen Lebzeiten an das fränkische Herrscherhaus tradiert ⁷. So erscheint Ellwangen im Aachener Klosterkatalog vom Jahre 817 in der zweiten Reihe der Reichsabteien ⁸.

Noch vor dem Ende des achten Jahrhunderts hatte das Kloster am Rande des Virigundawaldes Rodungen durchgeführt, um die angrenzenden Nachbarn von diesem Gebiet fernzuhalten. Auf diese Weise entstanden damals im Westen Bühlerzell, im Norden Jahstzell, im Osten über den Bereich des Virigundawaldes hinausgreifend Wettrichzell, Birkenzell und Oberzell und im Süden Leinzell ⁹.

Auf die Dauer aber ist es Ellwangen nicht geglückt, jede fremde Einflußnahme auf sein Gebiet auszuschalten. Zwar wird der Virigundawald durch die Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 5. Februar 1024 zum Bannforst für das Kloster Ellwangen erklärt, d. h. ausdrücklich festgestellt, daß das gesamte Waldgebiet dem Kloster gehöre und jedermann von Jagd, Fischerei, und anderer Gerechtsame ausgeschlossen sei, doch fügt der

3 Karl Weller „Besiedlungsgeschichte Württembergs“. W.Kohlhammer, Stuttgart 1938, Seite 25 und Seite 202.

4 Ebenda, Seite 146.

5 Heinrich Brunner „Deutsche Rechtsgeschichte“, 1906, Band I, Seite 293.

6 Weller, Seite 211.

7 Otto Hutter „Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen, 1914, Seite 30.

8 Ebenda, Seite 18.

9 Ebenda, Seite 10.

Wortlaut der Urkunde hinzu, daß der Wildbann „communi consulto fidelium nostrorum Ernest vindelicet Alemaniae ducis et reliquorum principum circumhabitantium“ verliehen werde¹⁰. Diese Wildbannverleihung an Ellwangen „im Einverständnis mit Herzog Ernst von Schwaben und den übrigen angrenzenden Herren“ deutet darauf hin, daß sich fremde Einflüsse auf das Gebiet des Virigundawalds schon vor 1024 geltend gemacht hatten. Die Umgrenzung des Virigundawaldes wird in der Urkunde in der folgenden Weise beschrieben. Von Sulzbach am Kocher lief die Grenze den Kocher entlang bis Hüttlingen, sprang dort ins Jagsttal über und bog südlich von Ellwangen nach Osten aus, um sich bei Stödden nach Nordwesten bis Stimpfach an der Jagst zu wenden. Von dort lief sie in westlicher Richtung zur Bühler, die sie bei Bühlermann erreichte. zog sich dann die Bühler aufwärts bis zur Einmündung des Klingenbaches, diesen entlang bis zur Quelle des Sulzbaches, um schließlich mit diesem Bach wieder den Kocher zu erreichen¹¹.

Die erste urkundliche Erwähnung von Adelmansfelden findet sich nun in den Ellwanger Annalen, die um das Jahr 1136 entstanden sind. Darin heißt es, daß der Abt Helmerich, der von 1118 bis 1136 im Amt war, die Kapelle in Adelmansfelden, die bis dahin zur Pfarrei Neuler gehört hatte, den Söhnen „Domini Sigefridi“ überläßt¹², d. h. von Neuler abtrennt und zur selbständigen Pfarrei erhebt¹³. Ein Ellwanger Güterverzeichnis aus denselben Jahren nennt unter den 140 Huben, die dem Kloster unter der Regierung des Abtes Helmerich verloren gingen, Siegfried von Adelmansfelden als Inhaber des „Ulrichlehens“¹⁴. Dieser Siegfried von Adelmansfelden ist wohl mit dem eben erwähnten „Dominus Sigefridus“ identisch.

Im Necrologium Elvacense, einem Verzeichnis der frommen Stiftungen an das Kloster aus dem zwölften Jahrhundert, findet sich unter dem 16. Mai ohne Jahresangabe vermerkt „obiit Rudolfus de Adelmansfelden, l., qui Rotensol fratribus constituit“, und unter dem 31. August ebenfalls ohne Jahresangabe „obiit Hadwig l. de Adelmansfelden“¹⁵. Die Abkürzung „l.“ wurde früher mit „liber“ ausgelegt und damit die edel freie Herkunft der betreffenden Namensträger als erwiesen angenommen. Heute neigt man zu der Anschauung, „l.“ mit „laicus“ im Gegensatz zu „clericus“ zu erklären, eine Ansicht, die auch darin ihre Stütze findet, als sich seit dem elften Jahrhundert die Zahl der Laien als Stifter von Grundstücken an Kirchen und Klöster beträchtlich vermehrt hat. Der in der Urkunde genannte Hof „Rotensol“, richtig „Rotsold“, liegt in der

10 Hutter, Seite 15.

11 Ebenda, Seite 8.

12 Karl Otto Müller „Ein Ellwanger Güterverzeichnis, um 1136“ in Heft 1 und 2 des XXXV Jahrganges der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1929, Seite 38.

13 Hutter, Seite 187.

14 Müller, Seite 46.

15 Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1878, Seiten 208 und 209.

heutigen Gemeinde Dewangen, also südwestlich von Ellwangen, auf den Höhen südlich des Kochers. Ob dieser Hof ehemals von Ellwangen zu Lehen ging oder Eigentum der Herren von Adelmansfelden war, läßt sich urkundlich nicht feststellen. Die Stiftung beweist aber, daß die Herren von Adelmansfelden auch Grundbesitz im weiteren Umkreis ihres Stammsitzes hatten.

Was Adelmansfelden selbst betrifft, so deutet die Übergabe der Kapelle an Dominus Sigefridus darauf hin, daß damals neben der Burg bereits eine dörfliche Siedlung bestanden haben muß, andernfalls wäre wohl kein Grund dazu gewesen, die Kapelle in Adelmansfelden zur selbständigen Pfarrei zu erheben.

Da Adelmansfelden in der Urkunde von 1024 mit keinem Wort erwähnt wird und der Umfang des Ellwanger Herrschaftsbereiches über den ganzen Virigundawald angegeben erscheint, muß die Gründung von Adelmansfelden in die Zeit zwischen 1024 und 1136 fallen. Die Endung „felden“ zeigt an, daß es sich um Rodungsland handelt¹⁶, das seinen Namen einem Adligen Namens „Adelmann“ verdankt. Die Lage der Rodung war gut gewählt, beherrscht doch die Ebene um Adelmansfelden das Rot Tal und liegt an einem uralten Höhenweg, der von Wilflingen über Pommertsweiler nach Bühler führt. Wilflingen ist älter als Adelmansfelden, da die Endung auf „ingen“ auf uralte Sippensiedlungen zurückgeht. Pommertsweiler wird wohl erst später entstanden sein und verdankt seinen Namen einem Manne namens Bombrecht, hieß es doch früher richtig „Bombrechtsweiler“.

Nach dem Gesagten gehen wir nun nicht fehl, die Entstehung von Burg und Dorf Adelmansfelden in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts zu verlegen, also in die Regierungszeit Kaiser Heinrich IV. Diese Annahme findet auch in der Baugeschichte der Burg ihre Stütze, ruhen doch die Grundmauern des heutigen Schlosses auf romanischen Fundamenten. Bei Erdarbeiten zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts fand sich auch ein romanischer Rundbogenstein aus der ehemaligen Ringmauer¹⁷.

Das Kloster Ellwangen war bereits im neunten Jahrhundert von dem beschwerlichen Weg der Waldrodung zu einer bequemeren Art der Bodengewinnung übergegangen, indem es bestrebt war, bereits bestehende Güter zu erwerben¹⁸. Außerdem fielen ihm in zunehmendem Maße fromme Stiftungen in Form von Grund und Boden zu, wie dies beispielsweise die früher genannte Schenkung von Rotsold durch Rudolf von Adelmansfelden beweist, so daß das Kloster den Verlust einzelner Teile seines Gebietes ruhig in Kauf nahm. Es war eben der Ansicht, daß ihm auch diese neuen Rodungen früher oder später als Stiftungen zufallen würden, ganz

¹⁶ Weller, Seite 161.

¹⁷ Heute im Schloßhof sichtbar eingemauert.

¹⁸ Hutter, Seite 12.

abgesehen davon, daß Ellwangen niemals als Rodungskloster gegründet worden war.

Auf diese Weise war Ellwangen im Laufe des elften Jahrhunderts das ganze Waldgebiet südlich von Bühlerzell und Kammerstadt verloren gegangen, dessen östliche Grenze die blinde Rot bildete. Ja, die fremde Kolonisation greift sogar über die blinde Rot hinaus und legte im jenseitigen Waldgebiet die Weiler Altmannsrot, Hütten und Matzengehren an¹⁹.

Diese Rodungstätigkeit muß gegen den Willen von Ellwangen erfolgt sein und ist etwa um die Mitte des zwölften Jahrhunderts abgeschlossen. Grund für diese Annahme bildet im besonderen die Anlage der Burg Adelmansfelden über dem rechten Ufer der blinden Rot, auf der Hochfläche des Stubensandsteines. Wird sich auch Ellwangen bei kleineren Rodungen darauf verlassen haben, diese Grundstücke auf dem Weg der Widmung im Laufe der Zeit an sich zu bringen, so spricht die eindeutige Fronrichtung der Veste Adelmansfelden gegen Osten und Nordosten deutlich dafür, daß es sich hier um eine Anlage im bewußten Gegensatz zum Kloster gehandelt hat.

Die Tatsache, daß Rudolf von Adelmansfelden als Stifter des Hofgutes Rotsold im Necrologium Elvacense erscheint und die Brüder Walhun und Rudoöf von Adelmansfelden als Zeugen in einer Ellwanger Urkunde vom Jahre 1147 vorkommen²⁰, hat zur Vermutung Anlaß gegeben, die Herren von Adelmansfelden seien Ministeriale des Klosters gewesen. Diese Annahme schien ihre Bestätigung noch dadurch zu erhalten, daß Rudolf von Adelmansfelden in einer Ellwanger Urkunde von 1150 als erster unter den Ministerialen für Abt Adalbert erscheint²¹.

Diese Annahme ist nicht stichhaltig. Die Ellwanger Annalen sprechen nämlich ausdrücklich bei Abtrennung der Kapelle von Adelmansfelden von der Pfarrei Neuler von den Söhnen „Domini Sigefridi“, was darauf hindeutet, daß Siegfried von Adelmansfelden nicht in der Ministerialität des Klosters gestanden haben muß, denn sonst würde er nicht ausdrücklich als „Dominus“ bezeichnet werden. Möglich ist aber, daß sich seine Söhne Walhun und Rudolf später vorübergehend in die Ministerialität des Klosters begeben haben, wie dies aus der Urkunde von 1150 hervorzugehen scheint.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun, daß Adelmansfelden ursprünglich gegen den Willen von Ellwangen gegründet wurde, wofür insbesondere die Ausrichtung der Burg gegen Osten spricht.

Die ablehnende Haltung Ellwangens gegen eine Rodungstätigkeit innerhalb seines Territoriums geht schon aus der Urkunde von 1024 hervor,

19 Hutter, Seite 15.

20 Württ6.Urkundenbuch, Band II, Seite 11.

21 Ebenda, Band III, Seite 472.

besonders aber aus einer Urkunde vom Jahre 1168, worin der staufische Herzog Friedrich von Schwaben ausdrücklich mit dem Schutz des Virigunswaldes im Interesse des Klosters betraut wird. Darin wird dem Herzog das Recht auf Rodung ausdrücklich abgesprochen, ja es wird ihm aufgetragen, Waldrodungen überhaupt zu verhindern, wofür ihm als Gegenleistung das alleinige Jagdrecht im Virigundawald zuerkannt wird²².

Die Herrschaft Adelmansfelden muß demnach als ernstliche Bedrohung für die Territorialherrschaft Ellwangers gewirkt haben und das Kloster versuchte nunmehr einer weiteren Ausbreitung des Adelmansfelder Machtbereichs entgegenzuwirken. Wie früher erwähnt, muß die Entstehung von Adelmansfelden in die Zeit zwischen 1024 und 1136 fallen und es ist möglich, daß sie mit der Übertragung der schwäbischen Herzogswürde an den Schwiegersohn Kaiser Heinrich IV., Friedrich von Hohenstaufen I., Jahre 1079 in Zusammenhang steht. Mit dem Wechsel der Herrschaft über Schwaben waren wahrscheinlich auch neue Herren geschlechter ins Land gekommen und die Adelmanne werden wohl bei dieser Gelegenheit ihre Herrschaft im westlichen Virigundawald zwar mit Zustimmung der Staufer, aber ohne lang Ellwangen zu fragen errichtet haben.

Eine ältere Ansicht geht nun dahin, bereits in Siegfried von Adelmansfelden einen Dienstmann der Grafen von Dillingen zu sehen. Diese waren als mächtige Dynasten im Süden von Ellwangen auf der Alb begütert²³. Diese Ansicht stützt sich auf eine Urkunde, worin Siegfried im Zusammenhang mit der Übertragung eines Hofgutes genannt wird. Es läßt sich aber daraus die eben vertretene Anschauung nicht eindeutig ableiten. Ebenso wenig kommen die Grafen von Öttingen, die Inhaber der Riesgau Grafschaft und späteren Vögte von Ellwangen, als Lehensherren der Adelmanne in Betracht, fällt doch ihre Machtentfaltung erst ins dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert,

Eine andere Ansicht will in Walhun und Rudolf von Adelmansfelden Vasallen der Staufer sehen und stützt sich hierbei auf die Tatsache, daß die Staufer mit Konrad III. im Jahre 1138 gegen den Willen von Sachsen und Bayern zum deutschen König gewählt worden waren. Es mußte daher ihr Bestreben gewesen sein, ihren Hausbesitz insbesondere gegen Osten, also gegen Bayern hin, zu schirmen. Bestärkt wird diese Vermutung durch den Umstand, daß ein anderer Siegfried von Adelmansfelden als „ministerialis imperii“ als erster in der Zeugenreihe einer Urkunde des Klosters Adelberg vom Jahre 1236 genannt wird²⁴.

Mögen sich auch die Herren von Adelmansfelden im Jahre 1236 in der Reichsministerialität befunden haben, so waren sie es hundert Jahre frü

22 Hutter, Seite 16.

23 G.O.Müller, Seite 58.

24 Württ.Urkundenbuch, Band IV, Seite 1315.

her nicht, denn sonst hätten sie die Urkunden von 1147 und 1150 als solche bezeichnet. Dokumentarische Gewißheit werden wir wohl über den Stand der Dinge im zwölften Jahrhundert mangels geeigneter Urkunden kaum erhalten. Fest steht jedoch, daß Adelmansfelden zu Ende des elften Jahrhunderts nicht im Dienste von Ellwangen, sondern im Gegensatz zu den Interessens des Klosters gegründet wurde und daß sich dieses gegen eine Erweiterung des Adelmansfelder Machtbereichs zur Wehr gesetzt hat.

Adelmansfelden lag nun im alten Grenzgebiet, das Schwaben von Bayern und Franken trennte. Es wird seinen Herren im Laufe der Zeit nichts anderes übrig geblieben sein, als sich in die Vasallität ihres so mächtig gewordenen westlichen Nachbarn zu begeben, denn die Staufer erscheinen zu Ende des zwölften Jahrhunderts als Inhaber der Herrschaft Schmiedelfeld am Kocher, die später an die Schenken von Limpurg gekommen ist. Es ist kaum anzunehmen, daß sich die Herren von Adelmansfelden auf die Dauer erfolgreich gegen die Machtentfaltung des neuen Königshauses behauptet hätten.

Bemerkenswert ist nun die Tatsache, daß der Wildbann über den westlichen Teil des Virigundawaldes, als dessen Ostgrenze der Lauf der blinden Rot angegeben wird, in einer Urkunde vom Jahre 1254 vom staufischen Herzog Konrad IV. den Schenken von Limpurg zugesprochen wird²⁵. Diese zählten damals zu den treuesten Anhängern der Hohenstaufer und waren die westlichen Nachbarn von Adelmansfelden.

Mit dem Sturz des staufischen Herrscherhauses haben sich die Verhältnisse grundlegend geändert. Nach den langen Jahren des sogenannten Interregnums wird die Herrschaft Adelmansfelden aller Wahrscheinlichkeit nach als erledigtes Reichslehen eingezogen und die ehemaligen Herren von Adelmansfelden werden auf ihre Allodialgüter verwiesen worden sein.

Läßt sich auch aus der nächsten Urkunde, einem Ellwanger Lehensbrief vom 9. Oktober 1289, worin einem Conrad von Adelmansfelden und seiner Gattin Irmengard ein Zinslehen in Kottspiel auf Lebensdauer übertragen wird²⁶, keinerlei Schluß in dieser Richtung ziehen, so geht aus der Urkunde des Abtes Rudolf vom 22. April 1322 deutlich hervor, daß sich die Herren von Adelmansfelden in die Ministerialität von Ellwangen begeben haben. In dieser Urkunde heißt es nämlich, daß der „lang Chuonrad von Adelmansveld durch die Treue, die er hat zu uns und unserem Closter“, seine drei Güter dem Kloster verkauft habe, und zwar „das zu Ramsenstrut“, „das zu Adelmansveld“ und in „Steinenbühl eines“. Seinen Erben, beziehungsweise seinen Brüdern falls Conrad ohne Leibeserben sterben sollte wird das Recht eingeräumt, die Güter innerhalb Jahres

²⁵ Hutter, Seite 17

²⁶ Württ.Staatsarchiv, Carton C II/26 Altheim.

frist nach dem Tode Conrads wieder rückzukaufen ²⁷. Dieser Passus scheint jedoch nur zu beweisen, daß die ehemaligen Herren von Adelmansfelden verarmt waren und kaum in der Lage gewesen sein dürften, jemals an einen Rückkauf der Güter zu denken.

Sie bilden im Hinblick auf die allgemeine Verarmung des niederen Adels im vierzehnten Jahrhundert keine Ausnahme ²⁸. Ein Teil des Geschlechtes bleibt auf dem ererbten Allodialgut um Adelmansfelden seßhaft und läßt sich wie bisher in der Kirche von Adelmansfelden bestatten. Um 1360 wird ein Konrad von Adelmansfelden, auch „der Adelman“ genannt, als Kirchherr angeführt und besitzt noch 1368 Lehen zu Mangolds hausen und Bühlerzell.

Wenige Jahre später erscheint Wilhelm von Schwabsberg als Kirchherr von Adelmansfelden. Dies geht aus einer Verkaufsurkunde vom 13. Februar 1373 hervor, worin dieser dem Spital zu Dinkelsbühl den Kirchsatz zu Dillingen verkauft und ausdrücklich „Kirchherr von Adelmansfelden“ genannt wird ^{28a}.

Die unternehmenderen Familienmitglieder verlassen ihren Stammsitz um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und vertauschen die Ministerialität zu Ellwangen nach dem Rechtssatz „Stadtluft macht frei“ mit dem Bürgerrecht der schwäbischen Städte Hall und Gmünd. 1385 kauft der adelige Haller Bürger Konrad Adelman die ellwangische Burg Neubronn oberhalb des Leintales bei Laubach und macht damit sein Geschlecht wieder landsässig ²⁹. 1407 erwerben die Adelman Schloß Hohenstadt, das sie 1530 zu ihrem Hauptwohnsitz erwählen, und 1435 Burg und Dorf Schechingen. Ihre Beziehungen zu Adelmansfelden halten sie noch bis ins fünfzehnte Jahrhundert aufrecht, denn 1433 stiftet Wilhelm Adelman von Adelmansfelden, Herr zu Neubronn, einen Jahrtag in Adelmansfelden zum Gedächtnis seines Vaters.

Über das weitere Schicksal von Adelmansfelden werden wir verhältnismäßig spät unterrichtet. Am 14. Februar 1361 verkaufen die Grafen Ludwig VIII. und X. von Öttingen die Burg Adelmansfelden mit Widums höfen und Kirchsätzen zu Adelmansfelden und Eschach, nebst allen Dörfern, Weilern, Eigenleuten, Vogteien, Gerichten, Steuern, Geleiten usw. wie sie dies von ihrem Vetter Albrecht, der 1357 gestorben war, erhalten hatten um 4000 Pfund Heller an die Abtei Ellwangen ³⁰.

²⁷ Württ.Staatsarchiv, Repertorium Ellwangen „ad Ramsenstrut“.

²⁸ Hutter, Seite 212.

^{28a} A.Steichele „Das Bistum Augsburg“ 1872, III. Band, Seite 300.

²⁹ Württ. Staatsarchiv, Gabelkofer, Carton I, „Adelman“.

³⁰ Beschreibung des Oberamts Ellwangen, 1886, Seite 367 im folgenden kurz „Ellwangen“ genannt.

Auf welche Weise die Grafen von Öttingen in den Besitz der Herrschaft gekommen waren, läßt sich urkundlich nicht feststellen³¹. Als Vögte des Klosters Ellwangen waren sie jedoch seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts bestrebt, den Machtbereich der Abtei immer mehr einzuengen und damit selbst an Einfluß zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wird es ihnen wohl auf Grund der guten Beziehungen zum Hause Habsburg geüchickt sein, die Herrschaft Adelmansfelden vom Reich zu erwerben. Seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gerät jedoch ihre Expansionspolitik ins Stocken und sie sehen sich bald gezwungen, die errungenen Positionen aufzugeben³². Der Versuch der Umklammerung des Ellwanger Territoriums war gescheitert, da die hierzu erforderlichen Geldmittel nicht ausreichten, ja sie mußten sich dazu entschließen, Teile ihres Herrschaftsbereiches zu veräußern. Auf diese Weise kam es 1361 zum Verkauf der Herrschaft Adelmansfelden.

Je mehr die Macht der Grafen von Öttingen im Schwinden war, um so mehr begann das Kloster Ellwangen eine gegen Westen gerichtete Territorialpolitik. Die Kaufsumme von 4000 Pfund Heller für die Herrschaft Adelmansfelden konnte die Abtei jedoch nicht ohne Geldaufnahme bezahlen und so barg die eben begonnene Machterweiterung bereits den Keim der Verschuldung in sich. Der Umfang der Herrschaft war bedeutend, läßt sich aber aus dem Zinsbuch des Klosters, das den irreführenden Titel „Salbüchlein der Probstei zu Zell“ führt und zwischen den Jahren 1361 und 1367 entstanden ist, nicht eindeutig feststellen³³.

Indessen war die Verschuldung des Klosters angewachsen, so daß bereits im Jahre 1363 an Sparmaßnahmen gedacht werden mußte, die aber erst in den Jahren 1367 bis 1373 durchgeführt wurden. Trotz der angespannten Geldlage schritt das Kloster im Jahre 1374 zum Ankauf der herrschaft Wöllstein im Kochertal, um seinen Machtbereich im Westen abzurunden. Drei Jahre später mußte sich aber der Abt wieder zu deren Verkauf entschließen. Die für das Kloster wichtigere Herrschaft Adelmansfelden suchte man noch zu halten, bis die zunehmende Verschuldung auch zu deren Veräußerung zwang³⁴.

Am 7. Januar 1380 kommt es zwischen Abt Albrecht, Dechant Heinrich und dem Benediktiner Konvent zu Ellwangen, und Yrta von Weinsberg, Wittve nach dem Schenken Conrad von Limpurg, zu einem Kaufkontrakt, wonach „Gotteshaus, Vöste und Burg zu Adelmansfelden mit als viel Leuten und Gütern als hernach geschrieben und begriffen ist“, „mit Vogtei, Gerichten, mit allen ihren Rechten und Zubehöörden“ um den

³¹ Mitteilung des fürstl. Öttingenschen Archivs in Wallerstein vom 8. 2. 1884.

³² Hutter, Seite 209.

³³ Württ. Staatsarchiv, Repertorium Ellwangen, Frauenzell, Fasc. 156, und Hutter, Seite 98.

³⁴ Hutter, Seite 215.

Kaufpreis von 3600 Gulden an Ytta von Weinsberg verkauft werden ³⁵ .

Die Urkunde gibt einen Begriff von dem Umfang der Herrschaft und nennt zuerst 4 Huben, 7 Lehen und 26 Selden in Adelmansfelden, nebst Kirchsatz und den 7 Selden des Kirchherrn. Außerdem gehören zur Veste das Gericht im Dorf, 12 Eigenleute in Adelmansfelden, 2 Baumgärten, 4 Krautgärten, der Hirtenstab, Badstube und Taverne, und schließlich der Kirchsatz in Eschach ³⁶ .

Jenseits des Waldes, d. h. des Virigundawaldes, werden 2 Lehen in Zumholz, 1 Hof und 2 Lehen in Matzengehren, 1 Hof, 3 Lehen und 1 Mühle in Altmannsrot und ein Hof in Eggenrot genannt.

Diesseits des Waldes führt die Urkunde eine lange Reihe von Gütern an, und zwar 1 Hof, 2 Lehen und 2 Selden in Leinenfirst, ein Gattergült zinsendes Gut in Ebnat, 1 Lehen im Burgstall, den Haldenhof, 1 Hube und 1 Lehen in Gaishardt, und drei Mühlen im Tal der blinden Rot die Kellers, Seitzen und Roden Mühle.

Rechts der blinden Rot liegen 1 Gut und 2 Lehen in Bombrechtsweiler ³⁷ , 1 Hof und das Vogteirecht über einen Hof der Probstei Hohenberg in Lutstrut, der Ottenweilerhof ³⁸ . 1 Hof in Hinterbüchelberg, 2 Güter in Hertzern Wallen ³⁹ , der Gehrenhof bei Eschach, 2 Lehen bei Sulzbach am Kocher, 1 Gut in Rübgarten am Kocher, 5 Lehen in Krasberg, die Mühle in Windbach, 1 Lehen in Aichenrain, 1 Hube, 1 Lehen und das Hillergut zu Haslach, 2 Lehen in Hohenberg, 1 Lehen in Uhlbach und das Kriegislehen in Wolfgang ⁴⁰ . Bei Bühlertann gelegen sind 2 Lehen in Grevenfischach ⁴¹ , sowie das Vogteirecht und 1 Scheffel Hafer, den die Bauern unter sich umlegen, in Engelhofen. Bei Gaildorf wird 1 Hube in Rupertshofen genannt.

Nördlich von Adelmansfelden liegen 2 Lehen in Schönbronn, 2 Güter und ein Lehen in Hinterhütten und 1 Hof, 1 Lehen und 1 Gut in Vorderhütten ⁴² , 2 Höfe in Wolfers ⁴³ , 1 Hof in Wald ⁴⁴ , der Cunenhof ⁴⁵ , 3 Höfe in Vorderwald, der Wolfweilerhof ⁴⁶ , der Ottenweilerhof ⁴⁷ , das Vogteirecht über den Mayer Horant Hof der Probstei Hohenberg, sowie

³⁵ Württ.Staatsarchiv, Ritter Kanton Kocher, von Vohenstein, aus Fascikel 479.

³⁶ Bei Ober Gröningen.

³⁷ Pommertsweiler.

³⁸ Abgegangen, wahrscheinlich bei Lutstrut.

³⁹ Heute Hertzert, Gemeinde Adelmansfelden.

⁴⁰ Abgegangen, zwischen Haslach und Hohenberg bei Sulzbach am Kocher.

⁴¹ Unterfischach.

⁴² Heute Hütten und Hüttenhof.

⁴³ Abgegangen, wohl zwischen Hütten und Hinterwald.

⁴⁴ Wahrscheinlich Hinterwald.

⁴⁵ Vielleicht Mittelwald.

⁴⁶ Abgegangen, bei Ottenhof.

⁴⁷ Heute der Ottenhof.

5 Lehen und 1 Hof in Schönenberg und 3 Lehen und 1 Hof in Vorhardsweiler.

Ferner nennt die Urkunde von 1380 einige Güter, die ehemals den Herren von Gulden gehört hatten⁴⁸, und zwar 6 Güter und den Nordhardtforst in Pommertsweiler, 2 Güter in Lutstrut, 2 Güter in Höfen, 2 Güter in Vorhardsweiler und je 1 Gut in Steinenbühl, Stöcken und Bühler.

Hierzu kommen noch die Erwerbungen, die die Äbte von Ellwangen seit der Übernahme der Herrschaft gemacht hatten. So hatte Abt Kuno nach 1361 von Albrecht den Haurgken ein Gut in Windau erworben⁴⁹, 3 Lehen in Rübgarten von der Kammerin, 1 Lehen in Büchelberg von den Matzenstein in Gmünd und 1 Gut in Lutstrut von „der Puchin Mann von Nürnberg“. Abt Kuno hatte den Besitz der Herrschaft durch Ankauf von 2 Lehen des Contz im Steinhaus in Vorhardsweiler vermehrt, ferner durch einen Hof des Götz von Rot in Pommertsweiler und 1 Gut in Aichenrain, das er von den von Münckheim gekauft hatte.

Anschließend an die Aufzählung der Güter nennt die Urkunde die Eigenleute, die teils auf den genannten Höfen saßen, teils in der weiteren Umgebung der Herrschaft wohnten, wie beispielsweise des Becken Schwesters Sohn in Laufen am Kocher, der Segeler in Heilberg, Mangold in Sontheim, oder der Pöllheimin Sohn in Pfahlheim. Nach den Eigenleuten werden die eigenen Frauen angeführt, so zum Beispiel die Galsterin in Pommertsweiler, Schillings Tochter in Reichertshofen, die jung Peterin in Kottspiel, oder des Mayers Weib in Neuler und ihre Schwester in Sulzdorf.

An Waldungen zählt die Urkunde den halben „Fürngrund“ auf, das Burkach, das Purrach und das Fürthenn im Tal der blinden Rot bei Adelmansfelden, sowie das halbe Holz zu Rübgarten und das zu Seelach. Schließlich werden noch vier Weiher als Zubehör der Herrschaft genannt, und zwar einer in Lutstrut, einer in Altmannsrod und zwei ehemals Guldensche in Pommertsweiler.

War den Schenken von Limpurg schon 1254 der Wildbann über den westlichen Teil des Virigundawaldes verliehen worden⁵⁰, so wird dieser im Jahre 1398 durch Kaiser Wenzel erneut bestätigt. In späteren kaiserlichen Lehenbriefen an die Limpurger wird ausdrücklich das „Halsgericht zu Adelmansfelden“ genannt⁵¹.

⁴⁸ Beschreibung des Oberamtes Aalen, 1854, Seite 210; die Gulden stammten aus Gottwolshausen bei Hall und waren damals Dorfherren von Geifertshofen bei Bühelerzell.

⁴⁹ Vielleicht der heutige Wendenhof bei Adelmansfelden.

⁵⁰ Siehe Fußnote 25.

⁵¹ Beschreibung des Oberamtes Aalen, 1854, Seite 211, im folgenden kurz „Aalen“ genannt.

Die Burg Adelmansfelden wird ihnen wohl nur zum gelegentlichen Jagd aufenthalt gedient haben, sonst aber der Sitz eines Pflegers gewesen sein, dem die Verwaltung der Herrschaft anvertraut war.

Außer auf ihren Stammgütern bei Schwäbisch Hall waren die Schenken von Limpurg seit dem vierzehnten Jahrhundert Herren von Gaildorf. Im Mai 1374 „in den Kruzwochen“ empfängt überdies Schenk Conrad vom Abt von Ellwangen die Burg Schmiedelfeld, die ehemals sein Bruder, Schenk Albrecht, zu Lehen hatte^{51a}. Schenk Friedrich erwarb 1394 durch Heirat mit Elisabeth von Hohenlohe einen Teil der bayrischen Herrschaft Speckfeld. Nach seinem Tod teilten sich seine Söhne 1441 im Besitz. Konrad erhielt die Herrschaften Gaildorf und Schmiedelfeld, Friedrich die Limburg und die Herrschaft Adelmansfelden⁵². In gemeinsamer Verwaltung blieben die Waldungen und Weiher um Adelmansfelden und die Herrschaft Speckfeld, deren restlicher Teil 1445 durch Kauf erworben wurde.

Bei der endgültigen brüderlichen Teilung im Jahre 1481 fiel die Herrschaft Speckfeld der jüngeren Linie zu, die 1445 Obersontheim angekauft hatte, so daß man seither die Linien Limpurg Gaildorf und Limburg Speckfeld Sontheim unterschied. Die Adelmansfelder Waldungen wurden in der Weise geteilt, daß die Grenze des großen Wildbannes von Sontheim kommend die Bühler aufwärts bis zum Weiler Bühler führte, von dort die Straße nach Hinterbüchelberg Straßdorf Vorderbüchelberg Wilflingen, um schließlich mit dem Unterlauf der blinden Rot den Kocher zu erreichen⁵³. Der westliche Teil wurde Limpurg Gaildorf, der östliche Limpurg Speckfeld zugesprochen.

Im Zuge der Teilung hatte Limpurg Speckfeld einen Betrag von 4200 Gulden⁵⁴ zum Wertausgleich an Limpurg Gaildorf zu zahlen. Um diese Summe flüssig zu machen, mußte sich die Speckfelder Linie unter anderem zur Verpfändung der Herrschaft Adelmansfelden entschließen. Unter Vorbehalt des Patronats und Episkopalrechts wurde sie im Jahre 1482 an den limpurgischen Amtmann in Adelmansfelden, Götz von Bachenstein, verpfändet⁵⁵.

Bei dieser Regelung ist es aber nur kurze Zeit geblieben. Am Mittwoch nach dem St. Georgstag des Jahres 1493 verkaufte nämlich „des Heiligen Römischen Reiches Erbschenken und Semoerfreyen“ Wilhelm und Friedrich zu Limpurg die ganze Herrschaft Adelmansfelden um den Kaufpreis von 3500 Gulden an Georg von Vohenstein „sub pacto retro vendendo“, d. h. mit der Klausel, daß sie nach Ablauf von zehn Jahren

^{51a} Ellwanger Lehenbuch A 42 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

⁵² Paul Friedrich Stälin „Geschichte Württenbergs“, Gotha 1887, I. Band, 2. Hälfte, Seite 847.

⁵³ Aalen, Seite 211.

⁵⁴ Das entspricht etwa 170 000 Goldmark.

⁵⁵ Ellwangen, Seite 308.

auf „ewige Zeit“berechtigt bleiben sollten, die Herrschaft um denselben Kaufpreis zurückzuerwerben ⁵⁶. Ausgenommen von dem Verkauf blieb die Malefiz, d. h. die Blutgerichtsbarkeit, sowie das Patronats und Episkopalrecht, welche weiter der Limpurger Regierung in Obersontheim zustehen sollte ⁵⁷.

Die Herren von Vohenstein waren ehemalige Dienstmannen der Limpurger und auf der Burg gleichen Namens in Westheim bei Schwäbisch Hall zuhause ⁵⁸. Mit Adelmansfelden standen sie schon längere Zeit in Verbindung, denn wir hören, daß 1401 ein Conrad von Vohenstein durch seine Heirat mit Margarete von Lohr den Burgstall bei Adelmansfelden erworben hat, den Margarete von Lohr einige Jahre zuvor von Katharina von Adelmansfelden geerbt hatte. Kurze Zeit später, im Jahre 1405, verkauften Heinrich von Vohenstein und seine Frau ihren bei Adelmansfelden gelegenen Hof, „genannt Etselgehren“, um 80 Gulden an die Schenken von Limpurg ⁵⁹.

Der Umfang der Herrschaft Adelmansfelden hat sich während der hundert Jahre Limpurger Herrschaft wenig verändert. Neben der Neuerwerbung des eben genannten Metzgelgehrenhofes war lediglich ein Hof in Bühler hinzugekommen, wo die Herrschaft Adelmansfelden, abwechselnd mit dem Kapitel in Ellwangen, alle drei Jahre die Gemeindeobrigkeit und den Kirchweihschutz ausübte ⁶⁰.

Was die Kirche in Adelmansfelden betrifft, deren Patronats und Episkopalrecht sich die Limpurger vorbehalten hatten, so war im Jahre 1473 von den Brüdern Wilhelm und Friedrich zu Limpurg eine mit Gütern in Gaishardt, in Bronnen und an der Rot dotierte Pfründe gestiftet worden, um die neuerrichtete Kaplanstelle in der vor Adelmansfelden gelegenen Kapelle „zu St. Leonhard und St. Barbara“ auszustatten ⁶¹.

Im Jahre 1503 kauften die Herren von Vohenstein einen Teiles Weilers Straßdorf von den Brüdern Fickel um den Betrag von 80 Gulden ⁶². Eine Abbildung der Burg Adelmansfelden aus der Haller Chronik des Johann Herold vom Jahre 1541 zeigt die Festung von Wall und Graben umgeben und nur durch zwei Zugbrücken mit dem Dorf und der Kirche verbunden ⁶³. Diese lag außerhalb der ersten Umwallung in Spornlage hoch über dem Rot Tal gegen Osten.

56 H.Prescker „Geschichte und Beschreibung der Grafschaft Limpurg“. Stuttgart 1790, 2. Band, Seite 393.

57 Aalen, Seite 127.

58 „Das Königreich Württemberg“, Stuttgart 1886, 3. Band, Seite 533.

59 Aalen, Seite 216, der heutige Metzgelgehrenhof.

60 Aalen, Seite 214.

61 Die heutige Friedhofskapelle.

62 Aalen, Seite 301.

63 Die Abbildung befindet sich in dem von der Stadt Schwäbisch Hall 1721 vidimierten Extrakt auf Seite 49 b bzw. 58 b.

Den Bedingungen des Kaufbriefes von 1493 entsprechend, versuchten die Schenken von Limpurg die Herrschaft im Jahre 1530 einzulösen. Nach Jahren des Verhandeln kam es schließlich 1538 zu einer vertraglichen Einigung in der Weise, daß die Herrschaft bis zum Ableben der Kinder des derzeitigen Herrn von Adelmansfelden, Ludwig von Vohenstein, im Besitz der Vohensteiner bleiben sollte ⁶⁴ .

1561 traten die Schenken von Limpurg der Reformation bei. Damit wurde Adelmansfelden nach dem Grundsatz „cujus regio, ejus religio“ automatisch evangelisch. Die Kaplanspfründe „zu St. Leonhard und St. Barbara“ fiel fort und wurde mit der Pfarrstelle zu Adelmansfelden vereinigt ⁶⁵ . Diese unterstand seitdem dem Limpurger Consistorium in Obersonthem ⁶⁶ .

Vom Mai 1588 datiert ein Vertrag zwischen Fürstprobst Wolfgang von Ellwangen und den Brüdern Ludwig und Hans Christoph von Vohenstein zu Adelmansfelden, betreffend die malefizische, geistliche und hohe Obrigkeit auf den Vohensteinschen nach Ellwangen lehnbaren Gütern, Jagd Streitigkeiten mit dem Amt Tannenburg, Zollholz und Feldrichter an Vohensteinischen Ellwangischen Orten. Vohensteinische Untertanen, die in eine Ellwangische Pfarrei gehören, also katholisch geblieben sind, sollen dorthin gehen und den neuen Kalender halten dürfen ^{66a} .

Im Jahre 1598 kaufte Hans Ludwig von Vohenstein die 1572 neuerrichtete Mahl- und Brettermühle im Rot Tal bei Adelmansfelden um 2400 Gulden, die jedoch während des Dreißigjährigen Krieges zerstört wurde ⁶⁷ . Die Gründung der Weiler Haid ⁶⁸ und Mäderhof ⁶⁹ geht auf die Initiative der Herren von Vohenstein zurück ⁷⁰ , ebenso die von Wildenhäusle ⁷¹ , das ursprünglich eine Viehweide des nahe gelegenen Wildenhofes war, den die Vohenstein als Meierhof bewirtschafteten ⁷² . Nördlich vom Wildenhof, am Beginn des Bühlertales, hatten sie den Bachlauf zum sogenannten Eisenweiher gestaut und betrieben dort eine Hammerschmiede mit drei Frischfeuern und Hämmern. Im Dreißigjährigen Krieg ist diese Anlage wieder zerstört worden ⁷³ . In einiger Entfernung davon, Bühler

64 Aalen, Seite 211.

65 Aalen, Seite 213.

66 Aalen, Seite 132.

66a Staatsarchiv Ludwigsburg, Stift Ellwangen, K,21, Fasc.7, B. 71, laut Aufzeichnungen des Studienrates Fischer im Pfarrarchiv Bühlerzell.

67 Aalen, Seite 217. Die Mühle wurde 1769 als Papiermühle neu errichtet.

68 Aalen, Seite 215.

69 Aalen, Seite 216.

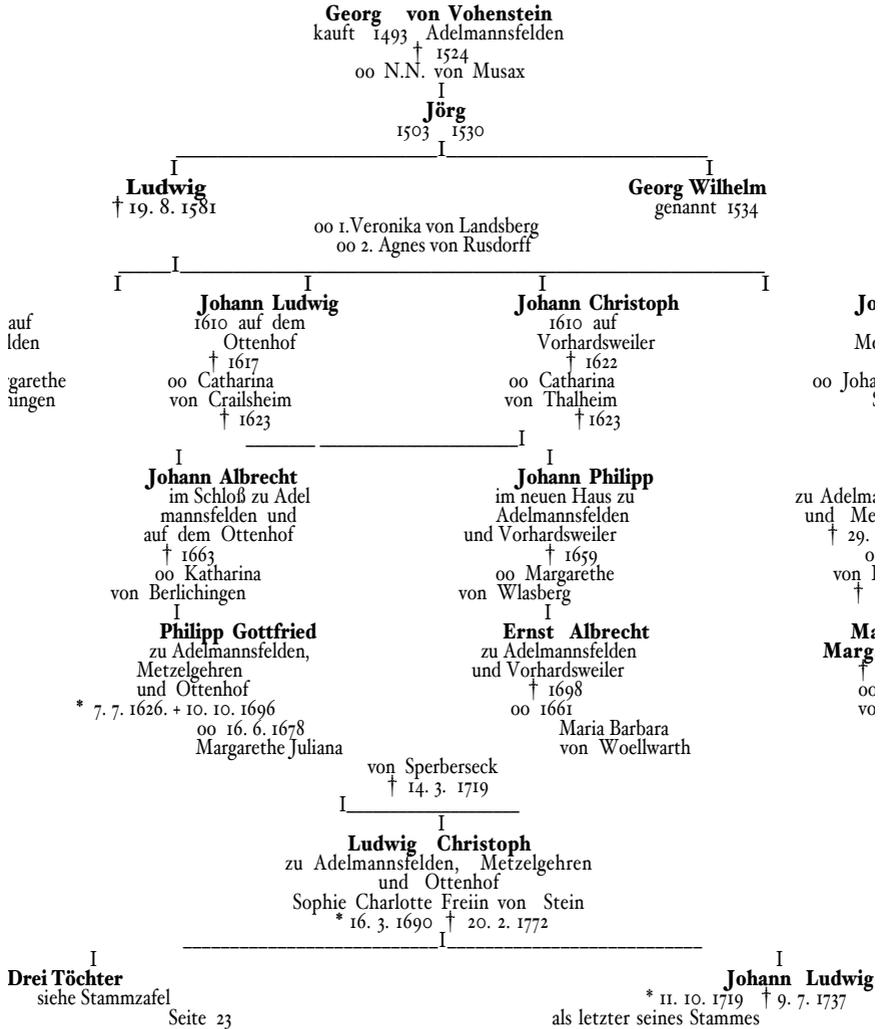
70 Siehe die folgende Stammtafel Seite 19.

71 Aalen, Seite 301.

72 Aalen, Seite 301.

73 Aalen, Seite 300.

Auszug aus der Stammtafel der Herren von Vohenstein



abwärts, wurde die Neumühle am Mühlenweiher abgelegt, die als Mahl und Brettermühle eingerichtet wurde ⁷⁴ .

Die zielbewußte Ausgestaltung der Herrschaft Adelmansfelden geht auch aus dem Umstand hervor, daß es die Herren von Vohenstein verstanden, im Jahre 1602 von Kaiser Rudolf II. die Freiheit ihrer Herrschaft von fremden Gerichten zu erwirken und gleichzeitig ein Privilegium gegen den Wucher der Juden zu erhalten ⁷⁵ .

War die Herrschaft bislang stets in einer Hand geblieben, so teilten sich im Jahre 1610 vier Brüder Vohenstein in ihren Besitz. Otto erhielt Schloß Adelmansfelden, Johann Ludwig den Ottenhof, der als „adelige Wohnung“ ausgebaut worden war, Johann Christoph wurde auf Vorhardsweiler verwiesen, das er 1607 durch den Ankauf der damals bestehenden zwei Höfe ebenfalls zu einer „adeligen Wohnung“ umgestaltet hatte ⁷⁶ , und Johann Jakob erhielt den Metzgelgehrenhof.

Vorhardsweiler, das in den Wäldern jenseits des Rötenbaches, also ziemlich weit westlich von Adelmansfelden gelegen war, gefiel Johann Christoph auf die Dauer nicht als ständiger Wohnsitz. Gegen den Willen seines Bruders Otto begann er daher mit dem Neubau eines Hauses am Adelmansfelder Dorfweiher. Außerdem erwarb er 1616 den Hof „zu den Höfen“ bei Hinterbüchelberg von Veit Gentner um den Preis von 3000 Gulden ⁷⁷ .

Als Otto von Vohenstein im Jahre 1621 ohne Hinterlassung männlicher Erben starb und Johann Ludwigs einziger Sohn, der schon 1617 seinem Vater in der Erbfolge hätte folgen sollen, verschollen blieb, fiel sowohl das Schloß Adelmansfelden als auch der Ottenhof an Johann Christoph ⁷⁸ .

Als dieser 1622 starb und im folgenden Jahr sein Bruder Johann Jakob, machten die Schenken von Limpurg, gestützt auf den Vertrag von 1538, ihr Einlösungsrecht geltend.

Die Herren von Vohenstein waren aber auch jetzt nicht geneigt, aus dem Besitz zu weichen. Es entspannen sich langwierige Verhandlungen, die sich bis über die Mitte des Jahrhunderts hinzogen.

Indessen saß seit 1623 Johann Jakobs Sohn Johann Veit auf Metzgelgehren, das sich noch sein Vater zu einem stattlichen Ansitz hatte ausbauen lassen. 1641 erwarb er zu dem bereits 1503 erkauften Teil des Weilers Straßdorf dessen Rest von der Herrschaft Hohenstadt hinzu ⁷⁹ und rundete damit seinen Besitz ab.

74 Aalen, Seite 301.

75 Aalen, Seite 202.

76 Aalen, Seite 218.

77 Aalen, Seite 308.

78 Aalen, Seite 213.

79 Aalen Seite 301.



Friedhofskapelle in Adelmansfelden

Johann Christophs Söhne hatten sich in die Erbschaft nach ihrem Vater in der Weise geteilt, daß Johann Albrecht das Schloß in Adelmansfelden und den Ottenhof übernahm, sein jüngerer Bruder Johann Philipp Vorhardsweiler und den von seinem Vater begonnenen Neubau am Adelmansfelder Dorfweiher. Bald hatte er diesen vollendet und nahm darin seine ständige Wohnung. Nach dem Tode seines Sohnes Ernst Albrecht im Jahre 1698 scheint der Bau dem Verfall preisgegeben worden zu sein, denn er findet in keiner Urkunde mehr Erwähnung⁸⁰.

Die seit dem Jahre 1622 andauernden Verhandlungen zwischen den Schenken von Limpurg und den Herren von Vohenstein fanden erst im Jahre 1662 im Vergleichsweg ihren Abschluß. Man einigte sich daingehend, die Herrschaft Adelmansfelden als Vohensteinsches Rittermannslehen anzuerkennen. Die Limpurger verpflichteten sich, den Vohensteinischen im Falle des Aussterbens des Vohensteinschen Mannesstammes 3000 Reichsthaler auszubezahlen. Sollten zu diesem Zeitpunkt nur mehr Kinder der Töchter am Leben sein, ermäßigte sich die Summe auf 2000 Reichsthaler. Außerdem versprachen die Schenken von Limpurg, den Metzgelgehrenhof oder Pptenhof den Vohensteinischen Töchtern oder deren Erben zu freiem Eigen zu überlassen⁸¹.

Einen bemerkenswerten Einblick in die Zeitverhältnisse gibt die Polizei und Dorfordnung für Adelmansfelden vom 12. Januar 1680⁸².

Sie ist von den Vettern Johann Veit, Philipp Gottfried und Ernst Albrecht von Vohenstein erlassen und gibt im ersten Abschnitt strenge Anweisungen für den Besuch des Gottesdienstes. Auf Gotteslästern und Fluchen sind hohe Strafen gesetzt, ebenso auf Ehebruch, Unzucht, Rauferei, Schlemmerei bei Taufen und Hochzeiten. Ein Abschnitt handelt „Vom tanzen, spielen und anderer üppigkeit“, ein anderer „Von erhalt und säuberung der brunnen“, oder „Von dem unnützligen gaißviech, so wohl in den häußern als waiden“. Die Licht und Kunkelstuben werden des Nachts ganz verboten, „weilen in solchen nichts als unnüt geschwätz und anderen kugelfuhren geübet werden“. Weitere Abschnitte handeln von „Wirth und bierbräuer“, „Von becken“, „Von metzger und fleischbank“. Die beiden Wirthe des Ortes sollen sich befleißigen, nur guten Wein einzukaufen, der dann mit zwei Kreuzer das Maß besteuert wird. Die Bäcker sollen darauf sehen, kein untergewichtiges Brot zu backen, wie dies schon oft vorgekommen sei usw.⁸³.

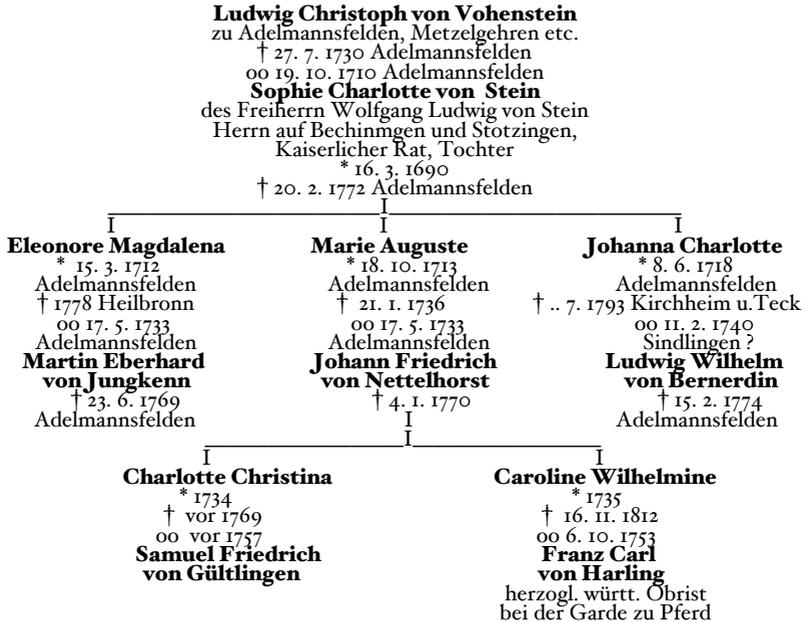
80 Aalen, Seite 213. Von dem ehemaligen Gebäude ist heute nurmehr das Lellergewölbe vorhanden. Die Gegend führt aber noch die Bezeichnung „Schlöble“, womit die Anhöhe über dem Dorfweiher gemeint ist.

81 Prescher, 2. Band, Seite 393.

82 „Württembergische ländliche Rechtsquellen“, Stuttgart 1910, I. Band, Seite 463 bis 482.

83 Siehe auch Ellwanger Jahrbuch 1911, Seite 98, das einen Auszug aus der Dorfordnung bringt.

Stammtafel der Vohensteinschen Erben



Da die Herren von Vohenstein in gleicher Weise wie die Schenken von Limpurg evangelisch geworden waren, beanspruchten sie eine entsprechende Teilnahme am Kirchenregiment. Nach langem Verhandeln mit dem Obersontheimer Consistorium einigte man sich im Jahre 1685 dahin, daß Abordnungen hinsichtlich des Kultus und des Kirchengebetes gemeinschaftlich erlassen würden, das Patronats und Episkopalrecht aber nach wie vor Limpurg vorbehalten bliebe ⁸⁴ .

Als Johann Veit am 29. März 1694 auf Metzselgehren ohne Hinterlassung männlicher Erben gestorben war, fiel der Hof an seinen Vetter Philipp Gottfried zurück. Dieser war 1663 seinem Vater Johann Albrecht im Besitz der Burg Adelmansfelden gefolgt und erhielt im Jahre 1695 von Schenk Vollrat von Limpurg die im Dreißigjährigen Krieg zerstörte

⁸⁴ Aalen, Seite 209.

Scheuttmühle⁸⁵ als Ersatz für den Hof in Zimmerberg zugesichert⁸⁶, falls das Stift Ellwangen diesen Hof als erledigtes Afterlehen von den Vohenstein entziehen sollte. Dies war denn auch im Jahre 1713 der Fall. Indessen war die Mühle von fremden Unternehmern im Jahre 1709 als Papiermühle wieder aufgebaut worden.

Philipp Gottfried starb 1696, zwei Jahre später sein Vetter Ernst Albrecht, der keine männlichen Erben hinterließ. So fiel die gesamte Herrschaft Adelmansfelden an Philipp Gottfrieds einzigen Sohn Ludwig Christoph, der am 9. August 1689 das Licht der Welt erblickt hatte,

Johann Veit hatte 1694 nur eine Tochter hinterlassen, die mit dem Hauptmann im Fürstenbergischen Regiment, Tobias Onz von der Leyen, vermählt war. Dieser machte nach dem Tod seines Schwiegervaters Ansprüche auf Metzgelgehren geltend. Seine Spolienklage wurde jedoch 1695 vom Hofgericht in Rottweil abgewiesen, ebenso 1707 beim Reichshofrat in Wien als Appellationsinstanz, so daß Ludwig Christoph 1708 in den Besitz von Metzgelgehren immittiert wurde.

Gewissermaßen als Ersatz für seinen Verzicht wurde Tobias Onz von der Leyen die Teilnahme seiner Nachkommen an der von Limpurg für den Fall des Erlöschens der Herren von Vohenstein vorgesehenen Entschädigung der Vohensteinischen Töchter zugesagt⁸⁷. Johann Veits Wittve bewohnte den Metzgelgehrenhof noch bis zu ihrem Tode am 21. Juli 1705. Seither stand das Gebäude leer und mußte bald wegen Baufälligkeit um ein Stockwerk niedriger gemacht werden. 1730 wurde das Gut verpachtet.

1716 brachte Ludwig Christoph die im Dreißigjährigen Krieg zerstörte, seither aber wieder hergestellte Hammerschmiede wieder in den Besitz der Vohenstein, die später von seinen Erben gemeinschaftlich betrieben wurde.⁸⁸ 1719 brannte der Ottenhof ab, nachdem er seit 1662 öde gestanden war⁸⁹).

Indessen waren 1713 mit Schenk Vollrath die Grafen von Limpurg Speckfeld im Mannesstamm erloschen, sodaß die vertragliche Einigung zwischen Limpurg und Vohenstein vom Jahre 1662 nicht mehr zu Recht bestand. Ludwig Christoph machte auch dementsprechend seine Ansprüche auf die Herrschaft Adelmansfelden beim Reichshofrat in Wien geltend. Er sollte es aber nicht mehr erleben, daß seine Ansicht wonach Adelmansfelden nunmehr zum freien Allodialgut der Vohenstein geworden sei bestätigt wurde⁹⁰, denn dieser Entscheid erfolgte erst 1739. Ludwig Christoph war aber bereits am 27. Juli 1729 gestorben und hinterließ außer seiner Wittve Sophie Charlotte, geborenen Freiin von Stein, und drei Töchtern nur einen einzigen Sohn, Johann Ludwig.

85 Aalen, Seite 217.

86 Aalen, Seite 302.

87 Aalen, Seite 216.

89 Aalen, Seite 216.

88 Aalen, Seite 300.

89 Aalen, Seite 216.

90 Prescher, Seite 393 ff.

Aber auch diesem sollte sollte es vom Schicksal nicht gegönnt sein, den Anfall der Herrschaft zu erleben. Noch nicht achtzehn Jahre alt erkrankte Johann Ludwig am 9. Juli 1737 bei einer Kahnfahrt im Adelmansfelder Dorfweiher. Mit ihm erlosch der Vohensteinsche Mannesstamm. Als zwei Jahre später das Urteil des Wiener Reichshofrates eintraf, das die Herrschaft Adelmansfelden als Vohensteinisches Allod bestätigte, war diese Entscheidung durch die jüngsten Ereignisse überholt. Die Limpurger Allodialerbenstrengten nunmehr erneut einen Prozeß auf Einlösung der Herrschaft an, der sich über ein halbes Jahrhundert in die Länge ziehen sollte⁹¹.

Mit dem Tode Johann Ludwigs waren seine drei Schwestern in das Erbe der Herrschaft eingetreten. Die Verwaltung wurde in einer Hand belassen und dem bisherigen Vogt, Gotthard Egelhaaf als Gemeinschaftlichen Verwalter übertragen⁹². Die Ökonomie der Herrschaft war gut eingerichtet. Besonderer Wert war der Oflege des Obstes beigelegt. Nicht nur im Schloßgarten selbst, sondern auch in den Gärten des Dorfes fand man die besten Obstsorten vertreten, insbesondere Birnbäume, aber auch hundertjährige Eichen bewiesen die sorgsame Voraussicht der Vohensteinschen Vorfahren⁹³.

Noch zu Lebzeiten des jungen Johann Ludwig hatten sich dessen beide ältere Schwestern in einer Doppelhochzeit am 17. Mai 1733 in Adelmansfelden verheiratet. Eleonore Magdalena Juliana vermählte sich mit dem damals herzoglich württembergischen Grenadierhauptmann Martin Eberhard von Jungkenn, genannt Münzer von Mohrenstamm. Die jüngere

Marie Auguste wurde dem fürstlich Hessen Kasselschen Dragoner Lieutenant Johan Friedrich von Nettelhorst angetraut. Im Februar 1740 vermählte sich auch Johann Ludwigs jüngste Schwester Johanna Charlotte und reichte Ludwig Wilhelm von Bernerdin, zum Pernturm und Pregrath, Herrn auf Sindlingen, die Hand zum Ehebund⁹⁴.

In der Burg Adelmansfelden, die 1730 als „sehr alt mit Gräben, Zwinger und Gemäuer umgeben“ geschildert wird⁹⁵, war die alte Frau von Vohenstein wohnen geblieben.

Bald nach ihrer Vermählung nahm auch die junge Menage Bernerdin Wohnung im Schloß, wo am 10. Januar 1748 Franziska Theresia von Bernerdin, die spätere Gräfin von Hohenheim, zur Welt gekommen ist⁹⁶.

91 Aalen, Seite 211.

92 Christian Franz Egelhaaf „Fragment einer Beschreibung von Adelmansfelden und der dortigen ehemals Limpurgschen Birg“ handschriftlich 1854, Seite 3.

93 Egelhaaf, Seite 9.

94 Siehe die beigefügte zweite Stammtafel Seite 23.

95 Aalen, Seite 213.

96 Paul Stadelmann „Zum hundertsten Todestag der Franziska von Hohenheim“, Ellwanger Jahrbuch 1911, Seite 65ff. Weitere Literatur ebendort.

Martin Eberhard von Jungkenn hatte bald den württembergischen Dienst verlassen und war erst in österreichisch kaiserliche, und dann in königlich preußische Dienste übergetreten. Wenige Jahre nach seiner 1754 in Wesel erfolgten Beförderung zum preußischen Generalmajor hatte er seinen Abschied genommen, um sich nunmehr dauernd in Adelmansfelden niederzulassen ⁹⁷. Damit wurde eine Neuregelung hinsichtlich der Verwaltung von Adelmansfelden notwendig ⁹⁸, zumal sich auch ein Urenkel des 1694 verstorbenen Johann Veit von Vohenstein, der kurbayrische Hauptmann Philipp Onz von der Leyen, mit Ansprüchen auf einen Teil der Herrschaft gemeldet hatte ⁹⁹.

1759 kam es zu einer geschwisterlichen Teilung in der Weise, daß Eleonore von Jungkenn die Burg Adelmansfelden mit Nebengebäuden, Maiererei und Ökonomie zugesprochen erhielt. Die Töchter der bereits 1736 verstorbenen Marie Auguste von Nettelhorst, und zwar Charlotte von Gültlingen und Caroline von Harling, erhielten den Wildenhof und Metzgelhren, und Johanna Charlotte von Bernerdin wurde auf den Ottenhof und Vorhardsweiler verwiesen ¹⁰⁰.

General von Jungkenn ließ nunmehr die alte unwohnliche Veste zum größten Teil abbrechen und gestaltete aus dem restlichen noch gut erhaltenen Teil ein der Zeit entsprechendes wohnliches, äußerlich anspruchsloses Schloß ¹⁰¹, das 1761 fertiggestellt war ¹⁰². Im Zuge dieses Umbaues wurde auch das sogenannte Lehnshaus neben dem Schloß errichtet, das Jungkenn seinem Schwager Bernerdin als Ersatz für seine alte Wohnung in der ehemaligen Burg überließ ¹⁰³.

Ludwig Wilhelm von Bernerdin bewohnte nun abwechselnd das Lehnshaus und den Ottenhof, der in der Zwischenzeit seit dem Brand von 1719 wieder aufgebaut worden war ¹⁰⁴. Als Wohnung für den gemeinschaftlichen Vogt wurde das Amtshaus über dem ehemaligen südlich des Schlosses gelegenen Wallgraben errichtet ¹⁰⁵. Bis dahin war die Vogtei im Hause des heutigen „Schulzenbauers“ untergebracht gewesen.

97 Egelhaaf, Seite 9.

98 Aus den Kirchenbüchern der Pfarrei Adelmansfelden ist folgende Reihe der Vohensteinschen Vögte zu entnehmen: 1653 Johann Christoph Gotthard im Schloß, 1654 Johann Jakob Gotthard im neuen Haus, 1670 Philipp Wolfgang Kraft, 1674 Johann Christoph Harrsch, 1681 Johann Georg Harrsch, 1737 Gotthard Egelhaaf, 1778 Johann Christoph Prinz.

99 Prescher, Seite 394 ff.

100 Teilungslibell von Adelmansfelden 1759, abschriftlich im gräfl. Adelmanschen Archiv in Hohenstadt.

101 Egelhaaf, Seite 9.

102 Inschrift über dem Türstock des Hauptstockes „V 1761 J“.

103 Stadelmann, Seite 68, das Lehnshaus ist heute das Gasthaus „Zum Adler“.

104 Egelhaaf, Seite 9.

105 Heute das Wohnhaus mit dem Mansardendach und dem Laden der Geschwister Egelhaaf



Der letzte Vohenstein